

Laibacher Zeitung.



Nr. 99.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 1. Mai

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Inserionsstempel jedesm. 30 fr.

1866.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 24. April 1866,

betreffend die Beschaffung der Geldmittel zur Erfüllung der Verpflichtungen des Staates im Jahre 1866; wirksam für das ganze Reich.

Auf Grund Meines Patentens vom 20. September 1865 (Reichsgesetzblatt Nr. 89) finde Ich nach Anhörung Meines Ministerrathes zu verordnen:

Art. 1. Mein Finanzminister wird ermächtigt, zur Beschaffung der Geldmittel für die nach Artikel V und VI des Finanzgesetzes für das Jahr 1866 vom 30. Dezember 1865 (Reichsgesetzblatt Nr. 149) durch besondere Operationen zu bedeckenden Staatsausgaben gegen Verpfändung von unbeweglichem Staatseigenthum ein Darlehen im Nominalbetrage von sechzig Millionen Gulden in Silbermünze österreichischer Währung bei einem Hypothekarkreditsinstitute nach Maßgabe seiner Statuten in Pfandbriefen desselben aufzunehmen und diese Pfandbriefe bestmöglichst zu veräußern.

Art. 2. Insolange die Veräußerung der Pfandbriefe für Rechnung der Finanzverwaltung nicht als zweckdienlich erkannt wird, ist Mein Finanzminister außerdem ermächtigt, dieselben als Deckung und Sicherstellung für hinausgebende Tresorscheine bis zum Betrage der Hälfte des Nominalwerthes der noch nicht veräußerten Pfandbriefe zu verwenden.

Die Tresorscheine werden in Stücken von nicht weniger als 10.000 Gulden österreichischer Währung oder dem entsprechenden Betrage in Franks oder Pfunden Sterling hinausgegeben, sind mit 6 pCt. in Silber verzinstlich, binnen drei Monaten in der verschriebenen Valuta, eventuell an geeigneten Plätzen des Auslandes rückzahlbar und frei von jedem Einkommensteuer- und sonstigen Abzuge. Sie lauten auf Ordre, können mittelst Giro weiter begeben und von 3 zu 3 Monaten prolongirt werden.

Art. 3. Werden solche Tresorscheine hinausgegeben, so bleiben bis zu ihrer Einlösung die zu ihrer Deckung bestimmten Pfandbriefe entweder bei dem Institute, mit welchem das Hypothekendarlehen abgeschlossen wurde, oder dort, wo es mit den Tresorscheinabnehmern vereinbart wurde, in Verwahrung.

Art. 4. Die mit Gesetz vom 27. Oktober 1865 (Reichsgesetzblatt Nr. 107) berufene Kommission zur Kontrolle der Staatsschuld wird die Hypothekarschuldverschreibungen der Finanzverwaltung an das das Darlehen gebende Creditsinstitut, so wie die Tresorscheine im Falle der Hinausgabe derselben kontrahiren.

Art. 5. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 24. April 1866.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p.

Larisch m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. April d. J. den Professor an der Akademie der Künste zu Venedig Karl Blaas zum Professor der allgemeinen Malerschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den provisorischen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Laibach Georg Kozina zum wirklichen Lehrer dieser Lehranstalt ernannt.

Die k. ungarische Hofkanzlei hat den supplirenden Lehrer an der Unterrealschule in Zombor Richard Buchta zum wirklichen Zeichenlehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Am 29. April 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter
Nr. 45 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. April 1866 über die Erweiterung der Befugnisse des Nebenzollesamtes I. Klasse in Cervignano, gültig für alle Kronländer;
Nr. 46 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 20. April 1866 über die Ermächtigung der Nebenzolllämter II. Klasse zu Molbau, Grünwald und Zinnwald in Böhmen zur Austrittsbehandlung der mit Vorbehalt der Gebührenerückvergütung erfolgenden Bierausfuhr;
Nr. 47 das Gesetz vom 24. April 1866, betreffend die Beschaffung der Geldmittel zur Erfüllung der Verpflichtungen des Staates im Jahre 1866, wirksam für das ganze Reich.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. Mai.

Durch das in unserem heutigen Blatte veröffentlichte Gesetz betreffend die Emission eines Anlehens im Betrage von 60 Millionen Gulden wurde keine neue Belastung des Staatsschatzes geschaffen, sondern nur eine Maßregel effectuirt, auf die schon im Finanzgesetze für das Jahr 1866 hingedeutet wurde. In diesem Finanzgesetze wurde nämlich der Betrag von 14,899,555 Gulden als Einnahmen aus der Veräußerung vom Staatseigenthum angeführt, in dem betreffenden allerunterthänigsten Vortrage aber bereits darauf hingewiesen, daß eventuell statt des Verkaufes die Verleihung des Staatseigenthums stattzufinden hätte, wenn dieser letztere Modus dem Staatsschatze größere Vortheile bieten würde. Die dem Verkaufe größerer Grundkomplexe überhaupt ungünstigen Zeitverhältnisse, sowie der Umstand, daß im besten Falle für die zu erledigenden Kaufschillinge längere Termine bewilligt werden müßten, lassen — wie die „Wiener Zeitung“, deren Expose wir hier folgen, klar auseinandersetzt — einen derartigen Verkauf gegenwärtig um so weniger zweckmäßig erscheinen, als der Erlös eben dann nicht zur Hand wäre, wenn er benöthigt wird. In dem Domänenbeleihungsgeschäfte hat daher die Finanzverwaltung ein ausgiebiges und zweckmäßiges Mittel zur Deckung des nächsten Staatserfordernisses gefunden.

„Die Basis der Operation bildet das mit einem Bodenkreditsinstitute abzuschließende Hypothekendarlehensgeschäft, wobei der Staat mit seinem unbeweglichen Eigenthume an Staatsgütern und Forsten in das privatrechtliche Verhältniß eines Hypothekarschuldners zu einer Hypothekbank tritt. Das Bodenkreditsinstitut belehnt die Staatsdomänen oder den Staatsforst unter denselben Bedingungen, Vorsichten, Sicherstellungen und Rechtsfolgen, unter denen es Privatpersonen auf Immobilien Darlehen vermittelt, das heißt, es gibt dem Staate gegen intabulationsmäßige Schuldverschreibungen und die gewöhnlichen Annuitäten seine Pfandbriefe, welche, weil sie dieselben Sicherheiten bieten, auch dieselben Werthe wie überhaupt Pfandbriefe eines Bodenkreditsinstitutes repräsentiren.“

Die „Wiener Zeitung“ sieht in dieser Finanzmaßregel hauptsächlich drei Vortheile, deren einer, gewiß nicht der unwichtigste, der ist, daß es der Staat hierbei nur mit einem einzigen Gläubiger zu thun hat. Es können dabei aber auch solche Theile des unbeweglichen Staatseigenthums, deren sofortige oder unbedingte Veräußerung nicht wünschenswerth erscheint, in den Kreis der Deckungsmittel gezogen werden, während andererseits der Verkauf jener Staatsgüter, die aus nationalökonomischen Gründen in den Händen des Staates gar nicht bleiben sollen, hierdurch nicht nur nicht gehindert, sondern sogar gefördert wird.

„Hiebei kommt es — so schließt das amtliche Blatt — zunächst darauf an, daß die Pfandbriefe vom Staate, der erst durch ihre Realisirung den effektiven Gegenwerth für sein in Pfand gegebenes Objekt erhält, auch wirklich veräußert werden.“

In gewöhnlichen Zeiten des Friedens und der Ordnung hat diese Verwerthung durchaus keinen Anstand, weil Pfandbriefe einer soliden Hypothekaranstalt, welche statutenmäßig ausgefertigt sind, ein sehr beliebtes Effect bilden, das hauptsächlich für feste Kapitalanlagen gesucht wird und in seiner Eigenschaft als mobile Hypothek, besonders wenn es auf klingende Münze lautet, vor anderen Creditspapieren bevorzugt zu werden pflegt, daher man über das günstige Endresultat dieser auf vollkommen zivilrechtlicher Basis sich bewegenden, den Stempel der Solidität in sich tragenden Operation nicht in Zweifel sein kann. Nur wären hiefür ruhige normale Verhältnisse eine Vorbedingung. Insolange dieselben nicht eingetreten sind, im Gegentheile die politische Lage schwierig und verwickelt bleibt und die hiedurch hervorgerufene Gedrücktheit und Unsicherheit sämtlicher europäischer Geldmärkte anhält, muß das feste Placement der zu freirenden Wertpapiere, falls dieselben nicht verschleudert werden sollen, verschoben bleiben, und es tritt vorläufig an die Stelle der festen Vergebung die im Gesetze in Aussicht genommene Vornahme einer Zwischenoperation, welche in der Emission von Tresorscheinen besteht, die, auf Ordre lautend, auf 3 Monate laufend und von 3 zu 3 Monaten prolongirbar zu 6 Prozent pro anno verzinstlich, in Appoints zu wenigstens 10.000 fl. ausgestellt, unter der Kontrolle der Staatsschuld bis zur Hälfte des Betrages der ausgefertigten Pfandbriefe herausgegeben und durch die letzteren fundirt werden.“

Zur Tagesfrage erfährt die „Öst. Post“ mit Bestimmtheit, daß österreichischerseits am 26. d. M. zwei Noten oder Depeschen abgefeuert wurden.

In der einen wird erklärt, daß Oesterreich bereit sei, mit der Zurückziehung seiner Truppen aus Böhmen der preussischen Abrüstung voranzugehen, vorausgesetzt, daß die preussische Regierung nicht die Maßregeln, welche Oesterreich gegenüber Italien zu ergreifen sich genöthigt sehe, als Rüstungen gegen Preußen auffasse. — In der zweiten Note wird auseinandergesetzt, wie dringend nothwendig es sei, endlich die Frage der Herzogthümer zu beendigen. Oesterreich sei nach wie vor bereit, die Vortheile, die es Preußen vor und in dem Gasteiner Vertrage zugestanden habe, demselben zu sichern. Allein es muß darauf dringen, daß diese Angelegenheit zu einem definitiven Abschlusse gebracht werde.

Letztere Note soll die kategorische Andeutung enthalten, daß wenn Preußen keine genügende Erklärung abgibt, Oesterreich die Sache an den Bund bringen werde.

Indessen tritt es immer klarer hervor, daß Frankreich mit Preußen und Italien gemeinsame Sache zu machen entschlossen sei, und stellen sich daher die Friedensbethuerungen des „Constitutionnel“ als bloße Heuchelei dar, die man auch schon in Paris zu durchblicken beginnt. Frankreich kann die italienischen Friedensversicherungen unmöglich als bare Münze nehmen, und dennoch schließt es sich Angesichts der zugegebenen Existenz des preussisch-italienischen Vertrages der preussischen Forderung an, daß Oesterreich nun auch in Venetien den status quo ante herstellen solle — ein Abrüstungsvorschlag, von dem es weiß, daß ihn Oesterreich mit Entrüstung zurückweisen werde und müsse. Frankreich scheint hiedurch ziemlich unverblümt und unter Wahrung seiner offiziellen Neutralität andeuten zu wollen, daß es im Besitze des Geheimnisses Preußens und Italiens sei. Die „N. Fr. Pr.“ beurtheilt die Situation richtig, wenn sie schreibt: „Frankreich hält sich in der Reserve, um, falls es schief geht, seine Entschlüsse zu fassen. Das ist der Pakt, dessen Existenz der „Constitutionnel“ verrathen hat, und man muß eben in Paris die Situation für reif zur Entscheidung halten, sonst würde man wahrscheinlich in Wien nicht insinuiren, Oesterreich solle in Venetien abrüsten, wie es in Böhmen und Schlesien abzurüsten zugesagt hat. Aber, weil man weiß, daß man damit das Unmögliche ansinnt, gerade deshalb wird es verlangt. Das Tuilerienkabinet gibt sich mit dieser Insinuation den Anschein der Friedfertigkeit, in Wirklichkeit aber stellt es den Casus belli.“ — Fast unnothwendig, weil selbstverständlich, erscheint da die Erklärung der „Destr. Ztg.“, daß nach einer aus verlässlichster Quelle geschöpften Information die telegraphische Pariser Meldung der „N. Fr. Pr.“ nach welcher der Kaiser Napoleon in einem nach Wien gerichteten eigenhändigen Schreiben die Bürgschaft übernehme, daß Italien nicht angreifen werde, aller und jeder Begründung entbehrt.“ Wir hätten an eine solche Bürgschaftleistung wohl niemals ernstlich glauben können.

Preussische Rüstungen.

Zu Preußen hat man noch keinen Augenblick aufgehört zu rüsten. An der Zentralartilleriewerkstatt in Spandau wird sehr eifrig gearbeitet. Die Werkstatt, welche alle bisherigen Einzelwerkstätten in sich aufnimmt, soll nach ihrer Beendigung alles artilleristische Material, mit Anschluß der Geschützrohre, herstellen und mit dem Bahnhofe durch einen Schienenstrang verbunden werden. Eine gleiche Verbindung steht mit der Geschützgießerei bevor. Zu derselben und ihren Dependencien gehört die Geschößwerkstatt. Die fertigen Gegenstände werden in Spandau durch eine Revisionskommission abgenommen und in Gegenwart eines Offiziers der Geschützgießerei erprobt. Für die Gußstahlgeschütze liefert bekanntlich Krupp in Essen die in dieser Anstalt zu bearbeitenden Blöcke.

Italienische Rüstungen.

Man schreibt uns aus Mulez (Südtirol), 24. April: „Von einer Geschäftsreise aus der Lombardi zurückgekehrt, bin ich in der Lage, Ihnen Einiges mittheilen zu können, das sicherlich Aufmerksamkeit verdient und das

sich zum Theile auf meine eigene Wahrnehmung gründet, zum Theile aber von mir aus glaubwürdiger Quelle geschöpft wurde.

Die ausführlichen Berichte über die italienischen Rüstungen und Truppen-Konzentrationen am Po und am Mincio sind insofern begründet, als diese Maßregeln für gewisse Eventualitäten wirklich beschlossen sind und im geeigneten Momente zur Ausführung kommen sollen.

Trotz dieser auf den Augenschein basirten Abschätzung der künftigen Alarmgerüchte steht es doch außer Zweifel, daß schon jetzt alle wesentlichen Vorbereitungen zu einem Kriege gegen Oesterreich getroffen sind. Ob demselben eine förmliche Kriegserklärung vorangehen werde oder nicht, ist noch sehr zweifelhaft; zum Kriege wird es aber gewiß, und zwar sehr bald kommen.

Zwar wird behauptet, und es scheint außer Zweifel zu sein, daß Napoleon alles aufbietet, vorderhand noch die italienische Kampfbegierde zu zügeln, um derselben erst in geeigneterem Momente freien Lauf zu lassen, für welchen Fall Italien auf französische Hilfe zählen könnte. Der König, so wird versichert, wäre geneigt, dem Wunsche Napoleons zu entsprechen; er wird aber von der Aktionspartei zu einem Bündniß mit Preußen und zum Kriege gegen Oesterreich unwiderstehlich gedrängt. Diese Partei sichert der Regierung die reelle Unterstützung und Mitwirkung ihrer Streitkräfte und deren Stellung unter den königlichen Oberbefehl zu. Im Falle des Widerstandes aber droht sie mit einer allgemeinen Revolution und mit der Proklamirung der italienischen Republik. Diese Alternative soll den Ausschlag gegeben haben. Am Ostermontag wurde in Mendrisio im Kanton Tessin zwischen Abgeordneten der Aktionspartei und des Ministeriums ein förmlicher schriftlicher Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Aktionspartei auf jedes eigenmächtige Handeln verzichtet und die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen gelobt, wogegen aber die Regierung sich verpflichtet, die ihr von Preußen angebotene Allianz zu schließen und zur „Befreiung“ von Venetien und Rom Oesterreich mit ganzer Macht anzugreifen.

Da ich selbst Gelegenheit hatte, eine Kopie dieses Kontrakts zu lesen, so kann ich auch für die Richtigkeit dieser meiner Angabe einstehen.

Von der italienischen Grenze, 26. April, wird uns geschrieben: „Wir waren bekanntlich die Ersten, welche authentische Daten über den Umfang der italienischen Rüstungen brachten, und was wir hierüber meldeten, ist bereits mehrfach thatsächlich und offiziell bestätigt worden. Wir haben von jeher behauptet, daß Italien im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen gewiß die Gelegenheit zu einem Angriff auf Venetien nicht vorübergehen lassen werde — heute gehen wir sogar noch weiter und behaupten, daß selbst im Falle eines gütlichen Ausgleiches zwischen Oesterreich und Preußen Italien den Krieg gegen Oesterreich zu unternehmen gezwungen sein wird, und wie die Sachen heute stehen, kann es sehr leicht geschehen, daß Italien den Kampf beginnen und Preußen vielleicht erst später seine Bundes-Genossenschaft verwerthen, das heißt Oesterreich den Krieg erklären wird, wozu es dem genialen Staatsmann an der Spree an einem Vorwande gewiß nicht fehlen wird. Die Rüstungen sind bereits zu weit vorgeschritten, die Regierung hat sich bereits zu weit eingelassen und die allgemeine Stimmung in Italien ist eine viel zu kriegerische, als daß es der Regierung möglich wäre, auf halbem Wege stehen zu bleiben oder gar ganz ruhig wieder abzurufen, ohne die Gefahr einer allgemeinen revolutionären Erhebung heraufzubeschwören. Die Freischarenbanden, welche heute bereits das ganze Land überschwemmen, werden sich von einem Putschversuche gegen Venetien nicht abhalten lassen, und wehe der Regierung, wenn sie diese Freischaren von Oesterreich vernichten ließe, ohne ihnen zu Hilfe zu eilen. Wie die Sachen heute stehen, muß die Regierung einen Schlag gegen Venetien führen, komme was da wolle, und nur die Art der Ausführung, die Sicherung der Konsequenzen ist noch Gegenstand der Frage, an deren Lösung jetzt gearbeitet wird.

Wir können auf das bestimmteste versichern, daß in einer der letzten, unter dem Vorhänge des Königs geführten Ministerberathungen diese Frage ventilirt, der Krieg gegen Oesterreich für unausweichlich erklärt und die Fortführung der Rüstungen bis auf den letzten Mann beschlossen wurde. Schon in den nächsten Tagen wird das königl. Dekret erscheinen, welches die Einberufung sämtlicher Reservisten, d. h. der zweiten Kategorien der Altersklassen von den Jahren 1841, 1842 und 1843, anordnet — dieser Maßregel wird die Mobilisirung der Nationalgarde, und zwar in der Art nachfolgen, daß zuerst die Hälfte, nämlich 110 Bataillone, der Rest nach dem Ausbruche des Krieges mobilisirt werden wird. Es sind sogar schon die Truppenkörper designirt, welche zu der sogenannten Operationsarmee stoßen, d. h. den Angriff auf Venetien übernehmen sollen. Diese Operationsarmee, welche Lamarmora kommandiren wird, soll aus drei Armeekorps, von denen das erste unter Cialdini, das zweite unter Cuchiali und das dritte unter Brignone stehen wird, bestehen, und daher, die Freischaren abgerechnet, der Angriff auf die Po-Stellung Oesterreichs mit circa 120.000 Mann

unternommen werden, während im Innern drei andere Korps, und zwar das eine unter Giovanni Durando in der Lombardei, das zweite unter de Sonnaz in der Emilia und das dritte als Reserve unter Conte Petiti aufgestellt werden sollen.“ (Presse.)

Von Mailand wird der „Allgem. Zeitung“ geschrieben: Bologna und Piacenza werden eifrig verproviantirt, und zahlreiche Wagen mit Kommißbrod passiren die lombardische Linie. Die Aktionspartei wird in den nächsten Tagen schon einen Aufruf ergehen lassen, worin sie die Abhaltung von Volksversammlungen für die Sache des „heiligen Krieges“ empfiehlt. Sollte die Regierung dieselben verhindern, so will die Partei an das Volk appelliren. Die Linke will erst den Krieg gegen das Ministerium, und nur in zweiter Linie den Krieg gegen Oesterreich. Der Plan jener Partei ist es, das Freiwilligenelement gänzlich mit der Armee zu verschmelzen und, wenn sich die Regierung diesem widersetzt, den Angriff auf eigene Faust zu wagen. In Livorno sind die Depotshäuser mit Soldaten angefüllt, die auf den von Neapel kommenden Transportdampfern nach Ober-Italien, resp. Genua, weiter gebracht werden sollen.

Oesterreich.

Wien. Die Auffassung, welche in Wiener Regierungskreisen über die Lage herrscht, schildert ein Wiener Korrespondent der „N. Z.“ folgendermaßen: Die kriegerischen Bewegungen der Italiener würden hier keine große Sorge verursachen, wenn man nicht glaubte, sich überzeugt halten zu dürfen, daß der eigentliche Anstifter derselben Graf Bismarck sei. Daß Graf Bismarck in der That den Krieg herbeizuführen beabsichtige und daß er nur noch von der friedlichen Gesinnung des Königs in der Ausführung seines Planes zurückgehalten werde, gilt hier in eingeweihten Kreisen als kaum zweifelhaft. Der König soll jede Gelegenheit ergreifen, um seine friedlichen Absichten und seine wohlwollende Gesinnung gegen Oesterreich auszudrücken; sobald dieser Ausdruck aber offizielle Form erhalten soll, muß er durch die Hand des Grafen Bismarck passiren und erhält dann ein etwas anderes Aussehen. Aehnlich ist es, wie versichert wird, auch mit der letzten, von Herrn v. Werther hier mitgetheilten preußischen Depesche ergangen; die im Ganzen friedliche und wohlmeinende Absicht ist in eine herbe und schwer genießbare Hülle gekleidet. Da man hier jedoch entschlossen ist, bis an den äußersten Rand der Friedfertigkeit zu gehen und zu Gunsten der Aufrechthaltung des Friedens die möglichste Selbstentäußerung zu üben, so wird Graf Mensdorff aus der preußischen Depesche wahrscheinlich nur die gute Absicht, daß auch Preußen seinerseits entwaffnen wolle, herauslesen, und sie in diesem Sinne beantworten. Bedenklich ist die Lage immer, wenn auf der einen Seite entschieden kriegerische, auf der anderen entschieden friedliche Absichten die Handlungen bestimmen; die letzteren werden endlich unterliegen müssen, weil Fälle, in denen auch für den Friedlichsten der Krieg zur Nothwendigkeit wird, sich leider gewaltfam herbeiführen lassen; — aber trotz alledem hat man hier die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens noch nicht aufgegeben, weil denn doch bei einem allgemeinen europäischen Kriege für Preußen gar viel auf dem Spiele steht. Daß der Finanzminister Vorkehrungen trifft, um für den äußersten Fall die erforderlichen Mittel flüssig machen zu können, liegt in der Natur der Sache. Unrichtig aber ist die von der „Allg. Ztg.“ und nach ihr von anderen Blättern gebrachte Nachricht, daß die Beschaffung dieser Mittel auf Grund eines von Moritz Ritter v. Goldschmidt eingereichten und genehmigten Finanzplanes geschehen werde. Der Sohn des genannten Finanziers, Julius v. Goldschmidt, hat 1859, zur Zeit des italienischen Krieges, dem damaligen Finanzminister v. Bruck einen Finanzplan vorgelegt, in dem auch von einer beschränkten Emission von Staatsnoten die Rede gewesen sein soll. Jetzt ist nichts derart geschehen. Herr Moritz v. Goldschmidt ist nicht nur Prokuraführer des hiesigen Hauses Rothschild, sondern auch preußischer Konsul; sein Sohn Julius ist preußischer Vizekonsul. Die Stellung schon legt so taktvollen und feingebildeten Männern, wie es die Genannten anerkanntermaßen sind, beim Herannahen eines österreichisch-preußischen Krieges die größte Reserve auf und wird sie auch davon abhalten, bei Herbeischaffung der Kriegsmittel gegen Preußen selbstthätig mitzuwirken. Die Nachricht der „Allg. Ztg.“ war eine reine Erfindung.

— 29. April. Die „Dest. Ztg.“ schreibt: Wir haben heute abermals einen Beweis der gewissenhaften Sorgfalt zu verzeichnen, welche die Regierung den Interessen der Staatsangehörigen zuwendet. Man meldet uns aus Venedig, daß die Kriegsentfähigungen und Militärleistungen im lombardisch-venetianischen Königreiche vom Jahre 1859 zur Zeit nicht nur bereits vollständig liquidirt sind, sondern daß schon eine Summe von 2.906.266 fl. zur Auszahlung angewiesen worden. Wer die außerordentlichen Schwierigkeiten einer solchen Liquidation kennt und wer sich erinnert, daß sonst Jahrzehnte vergingen, bevor dieselbe zu beschaffen, wird die verhältnißmäßig rasche Erledigung um so sicherer zu würdigen wissen, als die Regierung sich durch die bedrängten Finanzverhältnisse

nicht hat abhalten lassen, ihren Verpflichtungen, sobald dieselben klar gestellt, sofort gerecht zu werden.

Agram, 28. April. Wir tragen heute die Ansprache nach, mit welcher Se. Erz. der Oberstimundschent Graf Anton Majlath die erste formale Sitzung der Regnikolardeputationen eröffnete. Se. Erz. sprach Folgendes: Mit freudigen Empfindungen begrüßen wir in unserer Mitte die Delegirten Kroatiens, Slavoniens und Dalmatiens, welche Länder beinahe acht Jahrhunderte hindurch Theilnehmer der Wohlthaten der Verfassung in allen guten und schlimmen Zeiten gewesen sind. Mögen die geehrten Abgeordneten Kroatiens und die Hoffnung erlauben, daß sie, mit uns zusammen wirkend, alle ihre Mühen und Bestrebungen dahin richten werden, daß die obschwebenden Fragen zur Kräftigung des bereits lange bestehenden Verbandes und somit zur Vermehrung der Wohlfahrt beider Länder gelöst werden.

Fiume, 27. April. (Tr. Ztg.) Die Möglichkeit eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen und der Gedanke, daß Italien sich auch in den Streit mischen könne, beschäftigen lebhaft die Gemüther unserer Schiffsrheder. Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat daher vor Kurzem an den Herrn Handelsminister die Bitte gerichtet, er möge sich bei unserer Regierung verwenden, um noch zu rechter Zeit durch Vermittelung der großen neutralen Mächte zu erlangen, daß ein möglichst langer Termin festgesetzt werde, während dessen die Kaufschiffe unbehelligt an die heimische Küste zurückkehren könnten, wie er z. B. von den kriegsführenden Regierungen während des Krimkrieges zugestanden worden war. Sollte das jedoch unerreicht sein, so möge doch wenigstens die Uebereinkunft getroffen werden, daß Schiffe, welche abjegelten, ohne vom Kriegszustande etwas zu wissen, die Reise bis zu ihrem Bestimmungs-orte fortsetzen dürften, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, gekapert zu werden. — Man wird vielleicht die oben ausgesprochenen Befürchtungen als übertrieben betrachten, jedoch die Jahre 1859 und 1864 haben unsere Rheder gelehrt, fortwährend bei ähnlichen Ereignissen auf ihrer Hut zu sein. Man muß bedenken, daß das Eigenthum zur See des Litorales von Fiume und Bucari mehr als ein viertel des Tonnengehaltes der ganzen österreichischen Handelsmarine von langer Fahrt beträgt. Man muß überdies erwägen, daß die Bedrohung dieser Gegend dadurch, daß sie leider noch immer vom Innern der Monarchie wegen Mangels einer Eisenbahnverbindung abgeschnitten ist, beinahe bloß vom Schiffbau und der Seefahrt lebt.

Ausland.

Breslau, 27. April. Die „Bresl. Ztg.“ schreibt: Wir konstatiren heute wiederum, daß von baldiger Mobilisirung beim 6. Armeekorps vorläufig nicht die Rede ist; weder bei der Artillerie noch bei der Infanterie sind bis jetzt Reservisten in nennenswerther Anzahl beurlaubt oder entlassen. Danach werden die außerordentlichen militärischen Vorkehrungen in dem bisherigen Umfange aufrechterhalten; selbst die Anfertigung der Munition ist nicht eingestellt. In dem hiesigen Laboratorium sollen täglich 40 Mann vollaus mit dem Füllen der verschiedenartigsten Geschosse beschäftigt sein. Auch wurde in diesen Tagen von neuem eine kleine Anzahl Pferde für Bespannung der Geschütze angekauft, welche noch der Kompletirung bedürfen. Man fragt wohl mit Recht, wozu diese angestrengte Thätigkeit, wenn die Abrüstung so nahe bevorsteht? Gestern hieß es, daß auf telegraphischem Wege bereits die Mobilmachungs-Ordre für das sechste Armeekorps hier eingetroffen sei. Gewiß ist dies nur ein unbegründetes Gerücht, das wir nicht erst notiren würden, wenn es nicht auch in militärischen Kreisen zirkulirt hätte.

Turin, 28. April. Die „Opinione“ berichtet: Das in Tarent stationirte Geschwader unter Admiral Vacca besteht aus dem gepanzerten Admiralschiff „Re d'Italia“, aus dem Panzerschiff „S. Martino“, aus der Schraubenfregatte „Gaeta“, einem Avisooschiff, einem Brigantino mit 10 Kanonen und dem Panzerschiff „Principe Carignano“, das gegenwärtig noch in Griechenland detachirt ist. Die vom Geschwader eingenommene Position bildet den Schlüssel zum adriatischen Meere. Jeden Tag werden Schießübungen vorgenommen.

Paris, 27. April. Am nächsten Donnerstag wird im gesetzgebenden Körper die Debatte über den das Militärkontingent betreffenden Gesetzentwurf stattfinden. Emil Ollivier kündigt an, daß er sich vorgenommen habe, bei diesem Anlasse die allgemeine Situation Europa's, welche die öffentliche Meinung beschäftigt und beunruhigt, einer Prüfung zu unterziehen. Ollivier wünscht zu wissen, ob die Regierung eine bestimmte Zahl von Fragen annehmen werde. Staatsminister Rouher antwortet, er werde hierüber Instruktionen einholen und Donnerstag antworten. — Das „Memor. dipl.“ sagt, das Gerücht, daß Oesterreich bedeutende Streitkräfte in Venetien konzentriert, ist sehr übertrieben. Die einzige beschlossene Maßnahme besteht in der Einberufung der in diesem Jahre Militärpflichtigen, von welchen ein großer Theil beurlaubt ist. Oesterreich fürchte keinen Angriff der italienischen Armee, aber es sieht sich gegen bewaffnete Banden vor, gegen

welche das Kabinet von Florenz nach einer in Paris abgegebenen Erklärung sich selbst ohnmächtig nannte. — Daselbe Blatt sagt, daß die Donaufürstenthümerkonferenz in ihrer Sitzung am 24. April in gemeinsamer Uebereinstimmung erkannt habe, daß die Wahl eines fremden Fürsten mit den Verträgen unvereinbar sei. Das „Mem.“ fügt hinzu, daß insbesondere die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern als einer dem Hofe einer Garantienmacht angehörenden Persönlichkeit unzulässig sei.

New-York, 14. April. Die Verhandlung des Prozesses Davis wird binnen 2 Monaten in Richmond erwartet. Die „City of Washington“ wurde von der „Propontis“ auf der See ohne Steuer und Passagiere angetroffen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben mehreren Bewohnern des im Juni 1864 durch Brand verunglückten Marktes Ober-Neulirchen einen Unterstützungsbeitrag von 500 Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht. Die Vertheilung dieser allerhöchsten Gnadenspende wurde am 24. April vorgenommen.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem „Slovo“ zufolge zur Erbauung einer griechisch-katholischen Kirche in Bonitwa, Buczower Kreis, 200 fl. ö. W. allergnädigst zu spenden geruht.

— Als der Feldzeugmeister Ritter v. Benedek nach seinem letzten Besuche von Wien abreiste, traf er auf dem Perron des Bahnhofes auch einen General, der bekannt ist um seiner Strenge willen in Sachen der militärischen Etikette. Seiner ansichtig werdend, ging Benedek sofort auf ihn zu, ihm beide Hände zum Gruße reichend: „Das freut mich, daß ich Sie doch sehe,“ sagte er, treuherzig lächelnd, „ich hätte Sie gewiß aufgesucht, aber — aufrichtig gesagt — ich habe meine Parade-Uniform nicht mit und fürchtete, Sie würden mich zum Profoszen, wenn ich mich en campagne melde!“

— Ueber die vom Polizeiministerium erhaltene Ermächtigung haben die Statthaltereipräsidien in Triest und Innsbruck die Revision auch an der kistenländischen und der Tiroler italienischen Grenze bis auf weitere Verfügung wieder eingeführt.

— Karl Herbel, der bekannte Chormeister des Wiener Männergesangsvereines, soll zum wirklichen t. t. Hofkapellmeister ernannt sein.

— Da zu der bestimmten Anzahl von 1000 Mann, welche für die diesjährige Anwerbung zur Ergänzung des österreichischen Freiwilligenkorps in Mexico bewilligt wurden, nach den bisher eingelangten Berichten noch bei 200 Mann fehlen, so hat das Kriegsministerium gestattet, daß die Werbungen sowohl in Wien als, auch in den Provinzen noch durch weitere fünf Tage fortgesetzt werden und wird in Folge dessen an jedem Tage dieser Woche die Affentirung von Freiwilligen stattfinden. Oberst v. Leisser und Generalkonsul v. Herzfeld begeben sich nach Triest, um die Einschiffung der Truppen zu überwachen. Die Abreise erfolgt keineswegs schon am 10. Mai, sondern an diesem Tage wird mit der Einschiffung begonnen und die Abreise am 14. oder 15. stattfinden.

— Die „Wiener Ztg.“ wird ersucht, erneuert darauf aufmerksam zu machen, daß die „Beamten-Correspondenz“ nicht das Organ des allgemeinen Beamtenvereines, sondern ein selbständiges Privatunternehmen ihres Herausgebers ist, das zum Beamtenvereine in keiner anderen Beziehung stehe, als daß es, weil vorwiegend in Beamtenkreisen verbreitet, bisher gleich anderen Journalen zur Veröffentlichung seiner periodischen „Mittheilungen“ benützt wurde, und daß daher der Verein mit Inhalt und Tendenz dieses Blattes in keiner Weise in Verbindung gebracht, noch weniger dafür verantwortlich gemacht werden könne.

— In militärischen Kreisen erzählt man, daß vor Kurzem ein von einer Anzahl norwegischer Offiziere unterzeichnetes Schreiben in Wien eingetroffen ist, welches das Anerbieten enthält, ein aus Norwegern bestehendes Freiwilligenkorps zu organisiren, welches im Kriegsfalle in den österreichischen Reihen zu kämpfen wünscht.

— Ein schweres Verlangen stellt die gute Stadt Aschersleben an diejenigen, welche dort sich um das vakante Syndikat bewerben; der Stadtverordneten-Vorsitzer, Herr Drosihn, fordert nämlich in einem Inserat der „Voss. Ztg.“ geeignete Bewerber auf, „sich unter Ueberreichung ihrer betreffenden Akteste entweder persönlich vorzustellen, oder bis zum 15. Mai d. J. dem Unterzeichneten einzusenden.“

— Aus Brunn wird der „N. Fr. Pr.“ geschrieben: Dem früheren Reichsraths-Abgeordneten und Präsidenten des Brünner Landesgerichtes, Grafen Mazzuchelli, ist vom Papste das Romthurkreuz des Gregor-Ordens verliehen worden, weil er die kostbaren und für die italienische Literatur so werthvollen Manuskripte (27 große Faszikel, welche längere Zeit unbeachtet auf einem Gute in Mähren lagen) seines Urgroßvaters, Johann Maria Mazzuchelli, eines gelehrten Brescianers, der vatikanischen Bibliothek in Rom zum Geschenke machte. Die Manuskripte enthalten Biographien von vielen italienischen Schriftstellern und Gelehrten aus dem vorigen Jahrhundert, und dieselben werden nun im Drucke erscheinen.

— Wie man dem „Gr. Teleg.“ von achtbarer Seite mittheilt, werden die bestehenden Finanzlandesdirektionen nicht aufgelöst. In der bestehenden Organisation wird keine eingreifende Veränderung erfolgen.

— Vor Kurzem starb in Ragusa FML. Baron Josef v. Gerliczi im Alter von 92 Jahren, er wohnte daselbst seit dreißig Jahren. Er ist aus einer ungarischen Familie in Siebenbürgen geboren und machte den Feldzug gegen Napoleon mit, seine Pensionirung datirt vom Jahre 1845.

— Wie bekannt ist, beabsichtigt der Schiffsbaumeister Tonello mit einem auf seiner Werfte zu Triest gebauten Dampfer die Drau zu befahren. Das Schiff ist bestimmt, der Regierung zu beweisen, daß man auch ohne Regulirung des Drauflusses, die jährlich 300.000 fl. kosten würde, denselben befahren kann, wird dieser Tage im zerlegten Zustande auf der Südbahn nach Marburg gebracht, hier wieder zusammengesetzt, und soll der erste ordentliche Versuch Anfangs Mai in Gegenwart von Sachkundigen stattfinden.

— Aus Triest, 26. April, wird der Tagespost“ geschrieben: Bei der gestern hier stattgefundenen Generalversammlung der Versicherungsgesellschaft Rionione adriatica di Sicurtà in Triest wurde den Aktionären das erfreuliche Resultat bekanntgegeben, daß diese Anstalt im abgelaufenen Geschäftsjahre eine Prämieinnahme von 3,763.535 fl. 83 kr., beiläufig um 180.000 fl. mehr als im Vorjahre, erzielte; an Schäden 2,279.891 fl. 6 kr. bezahlte und für die noch laufenden Versicherungen 2,606.940 Gulden reservirte, außerdem aber ihren allgemeinen Reservefond auf 221.470 fl. 26 kr. verstärkte. Die Dividende für jede einzelne Aktie beträgt 21 fl.

Lokales.

-a. Diese Blätter meldeten jüngst, daß der Herr Bauunternehmer Bollheim das Gut Rosenbüchel erkaufte habe. Bemerkenswerth ist dabei, daß der berühmte erste Erbauer des sogenannten Gruber'schen Kanals und der früheren steinernen Brücke über denselben, Pater Gabriel Gruber, daselbe Gut am 12. Oktober 1774 von Anton de Pancera erkaufte hatte, das Gebäude in den gegenwärtigen Stand setzte und diese Bestimmung am 13. Dezember 1776 auf seine Mutter Josefa Schwindel, verwitwete Gruber, landtäglich umschreiben ließ, nun aber das Gut in den Besitz des Unternehmers der letzten Bauten an diesem Kanale und Erbauer der neuen Brücke, nämlich des Herrn Bollheim, kam.

— Samstag am 5. Mai findet die dritte diesjährige wissenschaftliche Versammlung des Vereins der Aerzte in Krain zu Laibach statt. Am Programm stehen: 1. Innere Vereinsangelegenheiten, unter diesen die Wahl der korrespondirenden Mitglieder, die Uebergabe des vom Herrn Apotheker Ramm dem Vereine zum Geschenke gemachten Delgemädes Professors Kern, und 2. wissenschaftliche Vorträge der Herren Bezirkswundarzt Saurau aus der gerichtlichen Medizin, Zepuder über eine trampfaste Harnröhrenstricture, Primarius Dr. Fur über Resektion des Nervus infraorbitalis und Prof. Dr. Valenta: Studie über vorzeitigen Blasensprung.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 28. April. Der Ministerpräsident empfing gestern den früheren badischen Minister Freiherrn v. Roggenbach und den Vertreter Italiens. Heute trifft der Bundestagsgesandte Freiherr v. Savigny hier ein. Man versichert uns, daß eine preussische, gestern Abends nach Dresden abgegangene, an den preussischen Gesandten Herrn v. Schulenburg gerichtete Depesche die Abrüstung Sachsens verlange. Gemäß der sächsischen Antwort werde Preußen seine Maßregeln treffen. Die österreichische Depesche über die Entwaffnung ist gestern Abends hier eingetroffen. Preußen wird wahrscheinlich dem Frankfurter Ausschuss einen Termin stellen, bis zu welchem die Parlamentsberatung mit einem bestimmten Tage zu beschließen sei.

Karlsruhe, 29. April. Die „Karlsruher Zeitung“ schreibt: Dem Vernehmen nach hat die bairische Regierung speziell auf die in München übergebene Depesche, worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß auch Baiern die außergewöhnlichen militärischen Maßregeln zurücknehme, sofort die Erklärung abgegeben, daß sie in demselben Augenblicke, aber freilich auch nicht früher, wo durch eine Vereinbarung zwischen den beiden Großmächten die Gefahr eines bewaffneten Ausganges der schwebenden Frage behoben sein wird, sich der unerfreulichen Nothigung entledigt erachten werde, die Sicherstellung der Interessen Baierns anderswo als auf dem geordneten bundesmäßigen Verhandlungswege zu suchen.

Köln, 29. April. (N. Fr. Pr.) Die „Kölnische Zeitung“ versichert, daß die Westmächte einem Kriege entschieden abgeneigt seien; Italien werde niemals angreifend vorgehen.

Florenz, 29. April. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Zirkular-Depesche des Ministers Lamarmora an die Vertreter Italiens im Auslande, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: In der letzten Zeit hatte die Beschäftigung der Regierung und des Parlamentes vorzugsweise

die Reorganisirung der Finanzverwaltung zum Gegenstande. Die Armee war auf dem strengen Friedensfuße und selbst die gewöhnliche Rekruten-Aushebung wurde provisorisch verschoben, als die schweren Verwicklungen zwischen Preußen und Oesterreich eintraten. Ohne die Wichtigkeit der möglichen Eventualitäten zu verkennen, hat die Regierung geglaubt, das Land von dem Werke der inneren Konsolidirung nicht abwendig machen zu sollen, indem sie sich bloß darauf beschränkte, Maßnahmen der Klugheit zu ergreifen. Sie ließ demnach die jährliche Rekruten-Aushebung ihren gewöhnlichen Verlauf nehmen. Es ist allgemein offenkundig, daß keine Truppen-Zusammenziehung stattgefunden und die Reservisten und beurlaubten Soldaten nicht einberufen wurden. In der Bevölkerung hat die vollkommene Ruhe nie zu herrschen aufgehört. Es hat weder ein Beginn noch eine Vorbereitung zu einem Partei-Unternehmen gegen das Grenzgebiet stattgefunden. In diesem Zustande der Ruhe und Zurückhaltung sah sich Italien, als es allenthalben die Entwaffnung erwartete, welche zwischen Preußen und Oesterreich abgemacht schien, zur Zielscheibe direkter Bedrohungen von Seite Oesterreichs gemacht. Das Wiener Kabinet behauptete gegen alle Augenscheinlichkeit, daß Truppenzusammenziehungen und Einberufungen der Reservisten in Italien stattgefunden hätten, und begründete durch diese eingebildeten (?) Thatsachen die Fortsetzung seiner Rüstungen. Oesterreich beschränkte sich nicht darauf, durch diese Anschuldigungen Italien in seine Differenzen mit Preußen hineinanzuziehen, es vervielfachte seine militärischen Vorbereitungen und gab denselben in Venetien offen einen feindseligen Charakter gegen uns. Seit dem 22. d. wurden alle Klassen der Reservisten mit der größten Beschleunigung im Kaiserreiche einberufen. Die Grenzgemeinden werden nach Italien in Bewegung gesetzt. Die Kriegsmassnahmen werden besonders in Venetien mit außerordentlicher Hast getroffen, und es werden sogar heute Verfügungen eingeleitet, die sonst dem Beginne der Eröffnung der Feindseligkeiten folgen. Zum Beispiel ist der Waarenverkehr auf den venetianischen Schienenwegen eingestellt, welche von der Militärverwaltung für den Transport von Truppen zc. in Anspruch genommen sind. Es ist demnach für die Sicherheit des Königreiches unerlässlich geworden, daß dessen Land- und Seestreitkräfte, welche sich bis heute auf dem Friedensfuße befanden (?), ohne Verzug vermehrt werden, indem man die zur Vertheidigung des Landes erforderlichen militärischen Maßnahmen ergreift. Die Regierung entspricht nur den Forderungen der ihr von Oesterreich bereiteten Sachlage. — Die heutige „Opinione“ schreibt: Die Regierung ordnete eine thätige Grenzüberwachung am Po an, um eine Ansammlung von Freiwilligen und eine Grenzüberschreitung zu verhindern. — Garibaldi ist auf Caprera; im Falle eines Krieges wird er am Kampfe theilnehmen.

Paris, 29. April. (N. Fr. Pr.) Das Gerücht, es sei ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers nach Wien abgegangen, in welchem dieser die friedlichen Absichten Italiens garantire, ist, insoweit es sich um ein Handschreiben Louis Napoleons handelt, unbegründet; indessen hat die kaiserliche Regierung gestern jedenfalls eine derartige Garantie-Uebnahme (?) nach Wien gesendet.

London, 28. April, Nachts. Bei dem heutigen Kabinetsthat hat das Kabinet angeblich beschlossen, nicht abzutreten und an der Reformbill festzuhalten.

New-York, 18. April. Der Kongress verlangte die Vorlegung der Korrespondenz mit Kaiser Napoleon bezüglich des Abzuges der Franzosen aus Mexico. — Die Fenier fahren fort, sich längs der Grenze von Neubraunschweig anzusammeln. Ein Geschwader von sieben Schiffen wird in dem Fischereigebiete stationirt. Strenge Neutralität wurde anbefohlen.

Telegraphische Wechselkurse

vom 30. April.

5proz. Metalliques 54.25. — 5proz. National-Anlehen 57.25. — Banlactien 635. — Kreditactien 119.75. — 1860er Staatsanlehen 67.75. — Silber 106.75. — London 107.75. — R. t. Dutaten 5.18.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
6	U. Mg.	324.23	+10.6	SW. schwach	trübe	
30.	2 „ R.	323.75	+15.0	SW. schwach	ganz bew.	0.88
	10 „ Ab.	323.42	+11.4	SW. schwach	trübe	Regen

Um 4 Uhr Morgens Regen, dann Vormittags frische, Nachmittags schwere Regenwolken, die Alpen in Wolken verhüllt. Feuchtwarme Luft.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.